

# Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht gemäß §1 Abs. 3 Personalausweisgesetz

(nur bei Wohnsitz in Minden)

An die  
Stadt Minden  
Bürgerbüro  
Postfach 3080  
32387 Minden

**Bitte den abgelaufenen  
Personalausweis beifügen!**

Mein  Personalausweis  Reisepass  ist verloren  ist mir gestohlen. (bitte ankreuzen)

## Fall 1:

Ich, \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

beantrage von der Ausweispflicht befreit zu werden, da ich mich aufgrund meines Alters / meiner körperlichen Behinderung dauerhaft nicht mehr alleine in der Öffentlichkeit bewegen kann und kein gültiges Ausweisdokument mehr besitze.

Entsprechende Nachweise (s. unten) habe ich beigefügt.

Minden, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

## Fall 2:

Hiemit beantrage(n) ich/wir,

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name antragstellende Person / Bezeichnung der antragstellenden Einrichtung)

Herr/ Frau \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

von der Ausweispflicht zu befreien, weil er/sie kein gültiges Ausweisdokument besitzt und aufgrund des Alters / der körperlichen Behinderung sich dauerhaft nicht mehr alleine in der Öffentlichkeit bewegen kann.

Er/Sie ist unter Betreuung gestellt worden bei/von

\_\_\_\_\_  
(Vorname Name Betreuer / Betreuungseinrichtung) (Original der Bestellsurkunde ist bei Antragsübergabe vorzulegen)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

## Begründungen für Fall 1 und 2:

Ich bin  Er/Sie ist wegen einer körperlichen Behinderung auf Dauer in einem Krankenhaus/Heim/ Pflegeheim untergebracht. (Bestätigung der Heimleitung beifügen)

Ich werde  Er/Sie wird zu Hause dauerhaft häuslich gepflegt wird (Pflegebescheid liegt bei)

Es liegen andere Gründe für eine Befreiung von der Ausweispflicht vor. (bitte formlos darlegen und nachweisen)

## Voraussetzungen und Hinweise zur Befreiung von der Ausweispflicht

Die Ausweispflicht gilt für jeden Deutschen und ist geregelt in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis - Personalausweisgesetz (PAuswG). Die Personalausweisbehörde kann unter bestimmten Voraussetzungen Personen von der Ausweispflicht befreien.

Eine Befreiung von der Personalausweispflicht ist möglich für Personen, die stark pflegebedürftig sind, oder aus gesundheitlichen Gründen das Haus/die Einrichtung nicht verlassen können (betreute Personen, dauerhaft in einem Pflegeheim wohnhafte Personen und behinderte Personen).

Die Befreiung von der Ausweispflicht kann erst zu dem Zeitpunkt beantragt werden, wenn der Personalausweis und/oder der Reisepass abgelaufen, oder abhandengekommen sind/ist. (Verlusterklärung ist notwendig)

Die Beantragung kann sowohl schriftlich, oder durch persönliche Vorsprache eines/er Anverwandten/Betreuer/in oder einer hierzu bevollmächtigten Person erfolgen.

Der Antrag kann formlos oder mit dem umseitigen Formular gestellt werden.

Die Bestätigung über die Befreiung von der Ausweispflicht wird nach Prüfung und bei Vorlage der Voraussetzungen schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung ist gebührenfrei und dient zur Vorlage bei Banken, Behörden, etc. Mit dieser Bestätigung kann keine Auslandsreise (auch nicht in Begleitung) durchgeführt werden.

Die Befreiung von der Ausweispflicht endet mit der Beantragung eines Personalausweises.

Als Unterlagen sind mit dem Antrag vorzulegen:

1. ein Nachweis über die Immobilität, z. B. Attest vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim oder Pflegedienst
2. die ungültigen Ausweisdokumente
3. bei Verlust der Ausweisdokumente ist eine Verlustanzeige erforderlich (Meldebehörde – Verlustanzeige und/oder Polizei - Diebstalanzeige)
4. bei Beantragung durch Dritte ist eine Vollmacht, dass der Beantragende die Befreiung von der Ausweispflicht vornehmen darf, erforderlich (z.B. aktueller Betreuerausweis, andere Nachweise der Vertretungs- und Betreuungsvollmacht)
5. gültiges Ausweisdokument der Person, die den Befreiungsantrag vorlegt

Weitere Informationen erhalten Sie auch unmittelbar im Bürgerbüro der Stadt Minden.

### **Stadt Minden**

Bürgerbüro  
Großer Domhof 2  
32423 Minden  
Tel. 0571 89-888  
Fax 0571 89-282

E-Mail: [buergerbuero@minden.de](mailto:buergerbuero@minden.de)  
Internet: [www.minden.de](http://www.minden.de)

### **Unsere Öffnungszeiten**

Mo. bis Fr.: 8:00 – 12:30 Uhr,  
Mo.: 14:00 - 17:00 Uhr  
Do.: 14:00 - 18:00 Uhr